

Rußlands weiche Grenzen. (I): Die Außengrenze

Halbach, Uwe

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Halbach, U. (1997). *Rußlands weiche Grenzen. (I): Die Außengrenze*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 13/1997). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46837>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Rußlands weiche Grenzen

Teil I: Die Außengrenze

Zusammenfassung

Nach dem Zerfall der Sowjetunion entstanden neue Staatsgrenzen in Osteuropa und in Eurasien. Am stärksten war dabei Rußland mit einer Gesamtgrenzlinie von 60.932 km, davon 14.500 km Landgrenzen, 38.800 km Küstengrenzen, 7.000 km Flußgrenzen und 475 km Seengrenzen, von der Notwendigkeit einer neuen Grenzpolitik betroffen. Ein bedeutender Teil dieser Grenzen (13.500 km) sind nicht ausreichend gesichert, einige Grenzabschnitte nicht einmal demarkiert. Allein die Befestigung der bislang "weichen" Grenze zu Kasachstan würde eine astronomische Summe verschlingen. 1996 gab es an der Staatsgrenze Rußlands 400 Grenzübergangsstellen. Zigmillionen Menschen überschreiten jährlich die Grenze. Die Sowjetunion hatte nur 50-60 Grenzübergangsstellen mit zuletzt rd. 2 Mio. Grenzüberschreitungen im Jahr. Neben diesen grundlegend neuen Umständen machen akute Probleme wie unkontrollierte Migration, Drogen- und Waffenschmuggel sowie andere illegale Exporte, ethnoterritoriale Konflikte im Grenzraum und die Wirtschaftsprobleme von Grenzregionen eine neue Konzeption von "Grenzpolitik" notwendig. Im Oktober 1996 formulierte Rußland die Grundlagen einer solchen Politik.

Die Grundlagen der russischen Grenzpolitik

Am 8. Oktober 1996 bestätigte Präsident Jelzin die "Grundlagen der Grenzpolitik Rußlands", die einen Monat später veröffentlicht wurden.¹ Es war das erste Dokument dieser Art in der Geschichte des Landes und gilt als Bestandteil der Konzeption der nationalen Sicherheit und als "grundlegend für [rd. 20] föderale exekutive Strukturen zum Schutz der Souveränität und territorialen Integrität Rußlands an der Staatsgrenze und im Grenzraum".² In ihm wird festgelegt, daß Rußland keine territorialen Ansprüche an andere Staaten stellt und für die konfliktfreie Regelung zwischenstaatlicher Grenzfragen eintritt. Das Gesetz "Über die Staatsgrenze..." war bereits 1993 verabschiedet worden.³

Der Begriff der "Bedrohung nationaler Interessen und der Sicherheit Rußlands an der Staatsgrenze und im Grenzraum" reicht weit über die rein militärische Sphäre hinaus. Prioritäre Bedeutung

¹ Rossijskaja gazeta, 6.11.1997, S. 1.

² Nezavisimaja Gazeta (NG), 10.10.1996, S. 2.

³ Vedomosti S-ezda narodnych deputatov Rossijskoj Federacii i Verchovnogo Soveta Rossijskoj Federacii, 1993, Nr. 17, S. 594; Sobranie zakonodatel'stva Rossijskoj Federacii, 1994, Nr. 16, S. 1.861.

gewinnen dabei Probleme der ökonomischen und ökologischen Sicherheit von Grenzregionen, die Gefahren der grenzüberschreitenden Kriminalität, des illegalen Exports russischer Rohstoffe und des Drogentransfers. Angeblich wird die Menge der jährlich an der Grenze aufgegriffenen Drogen bereits in Tonnen und die der geschmuggelten Waffen in Tausenden von Einheiten gemessen. Unkontrollierte Migration und die illegale Ansiedlung ausländischer Staatsbürger in russischen Grenzregionen wird hierbei besonders hervorgehoben. "In einigen Orten gibt es regelrechte illegale Kolonien von Emigranten aus asiatischen und afrikanischen Ländern", heißt es in einem Zeitungsartikel über die "Grundlagen der Grenzpolitik Rußlands". Derartige Angaben zur Durchlässigkeit der Grenzen treffen einen neuralgischen Punkt der Bedrohungspereption der russischen Bevölkerung. Danach hat sich die Grenze Rußlands "in ein Objekt der Aktivitäten ausländischer Geheimdienste, organisierter Kriminalität und des internationalen Terrorismus verwandelt".⁴ Ein anderer Artikel zu dem Thema titelt mit der Mitteilung "Der Föderale Grenzschutz verwandelt sich in einen Spezialdienst" (*specslušba* hat die Konnotation von "Geheimdienst").⁵ Nach Mitteilungen dieses Dienstes wurde der russische Grenzschutz 1996 mit "einem lawinenartig angewachsenen Strom der Grenzüberschreitungen durch Personen und Transportmitteln" konfrontiert. Als Hauptbedrohungen gibt der Dienst an: territoriale Präentionen von Nachbarstaaten (bei 10 von insgesamt 16 benachbarten Staaten; dabei werden Norwegen, Finnland, die drei baltischen Staaten, die Mongolei, China und Japan erwähnt), illegale Migration und Ansiedlung im Grenzraum, besonders im Fernen Osten (500.000 illegale Migranten, darunter 50.000 Chinesen), die Entstehung neuer Konflikte in Grenznähe u.a.⁶

General Andrej Nikolajew, Direktor des Föderalen Dienstes für Grenzschutz (FPS = Federal'naja Pogranitschnaja Služba) und Befehlshaber über einen Streitkräfteteil von 205.000 Soldaten, legte in einem Zeitungsartikel die "Grundlagen der Grenzpolitik" als "integralen Bestandteil der gesamtstaatlichen Politik" dar. Aus dem Zerfall der Sowjetunion sei für Rußland eine sehr heterogene Außengrenze entstanden. Einige ihrer Abschnitte fallen mit befestigten ehemaligen Außengrenzen der Sowjetunion zusammen, andere - ehemalige innersowjetische Republik- und Verwaltungsgrenzen - bilden die Grenze zu sowjetischen Nachfolgestaaten.⁷

Entsprechend der plötzlichen Veränderung der Geopolitik und der Staatenkonstellation nach 1991 seien viele Fragen der zwischenstaatlichen Abgrenzung noch weit von einer Lösung entfernt. Aufgabe von Grenzpolitik in einer solchen Situation sei die Definition von Prinzipien und Methoden zur Lösung dieser Probleme mit Rücksicht auf die nationalen Interessen der beteiligten Seiten. Mit einigen Staaten, insbesondere innerhalb der GUS, entwickelten sich grenzpolitische Beziehungen auf gutnachbarschaftlicher und kooperativer Grundlage. Die Beziehungen zu einigen anderen Staaten seien dagegen von "Streitigkeiten, Uneinstimmigkeit, ja sogar von Widersprüchen charakterisiert". Es sei die Aufgabe von Grenzpolitik zu verhindern, daß letztere zu zwischenstaatlichen Konflikten eskalieren. Eine interressortielle *Kommission für Grenzpolitik* beim Sicherheitsrat habe sich bereits darangemacht, konkrete Methoden zur Lösung diesbezüglicher Konflikte zu erarbeiten.⁸

Grenzpolitische Abkommen und strittige Grenzabschnitte

Bis 1996 schloß Rußland 125 Verträge über verschiedene Aspekte der Kooperation im Bereich der Grenzpolitik mit drei Gruppen von Kooperationspartnern:

⁴ Ebenda.

⁵ Segodnja, 24.12.1996.

⁶ 56 Mio. Menschen und 8 Mio. Transportmittel passierten die Grenzen; im Jahr zuvor waren es 28 Mio. Personen und 4,3 Mio. Transportmittel. Die Zahl der Grenzverletzungen ist in diesem Zeitraum um 45% angewachsen - auf 4.800 Fälle. Es wurden 2,4 Tonnen Narkotika und 4 Tonnen illegal transferierten Sprengstoffs und Kontrabande im Gesamtwert von 21 Mrd. Rbl beschlagnahmt; siehe ebenda.

⁷ Rußland grenzt an die drei baltischen Staaten und an fünf von 12 GUS-Staaten, wobei die Grenze zu Belarus faktisch durch die russisch-belorussische Union aufgehoben wurde. Grenzregelungsverträge mit den ehemaligen "Bruderrepubliken" stehen bis heute aus.

⁸ Nezavisimoe voennoe obozrenie, Beilage zu NG, 28.11.1996, S. 7.

1. Mit GUS-Staaten, deren Außengrenzen unter Mitwirkung des russischen FPS geschützt werden: Dazu gehören Armenien, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan und Turkmenistan. Dabei leisten Bürger Georgiens, Armeniens, Kirgistans und Tadschikistans Wehrdienst in den in ihren Ländern stationierten russischen Grenzschutzeinheiten. Der FPS ist die einzige Streitkräfteformation Rußlands, in der mehr als 25.000 Bürger anderer GUS-Staaten im Rahmen von Grenzkooperation in ihren Heimatländern Militärdienst leisten (z.B. 12.500 Tadschiken in den russischen Grenzschutzeinheiten beim Schutz der tadschikisch-afghanischen Grenze);
2. Mit GUS-Staaten, die ihren Grenzschutz ohne russische Beteiligung organisieren: Hier wurden bilaterale Kooperationsabkommen mit Aserbaidschan und der Ukraine abgeschlossen; mit Usbekistan laufen in dieser Hinsicht Konsultationen;
3. Mit Staaten außerhalb der GUS: In dieser Kategorie werden "solide Geschäftskontakte" mit Norwegen, Finnland, Polen, Ungarn, Mongolei, China, Japan, USA und den baltischen Staaten erwähnt.⁹

Die kompliziertesten Probleme bestehen entlang der Grenze Rußlands zur abtrünnigen Republik Tschetschenien (siehe dazu Teil II.). Diese gilt nach internationalem Recht zwar nicht als eine Staatsgrenze, fungiert aber faktisch als eine solche. Die tschetschenische Seite betrachtet jedenfalls ihre Sezession aus dem rußländischen Staatsverband als eine durch den "Sieg im Unabhängigkeitskampf" erhärtete Tatsache.

Offene Grenzfragen bestehen gegenüber einer Reihe von Nachbarstaaten.¹⁰ Dabei haben sich in letzter Zeit die *Grenzprobleme zwischen Rußland und den baltischen Staaten* entspannt. Lettland und Rußland stritten seit dem Zerfall der Sowjetunion um den genauen Verlauf ihrer Staatsgrenzen.¹¹ Lettland hat dabei darauf bestanden, daß als Voraussetzung für einen neuen Grenzregelungsvertrag mit Rußland die Anerkennung des Friedensvertrags von Riga aus dem Jahr 1920 durch Rußland stehen müsse. In diesem Vertrag hatte Moskau Lettland den Landkreis Abrene (russ. Pytalowo) überlassen, der nach dem Zwangsanschluß Lettlands an die Sowjetunion dem Gebiet Pskow zugeschlagen wurde. Im Januar 1992 hatte sich das lettische Parlament hinter den Anspruch auf Rückgabe dieses Gebiets an Lettland gestellt. Bei Gesprächen im Februar 1997 lenkte die lettische Seite in bezug auf ihre Forderung nach Anerkennung des Rigaer Vertrags ein. Im November 1996 hatte bereits Estland die Frage eines neuen Grenzvertrags mit Rußland von seinem Beharren auf Anerkennung des Friedensvertrags mit Sowjetrußland von 1920 abgekoppelt. Auch hier waren Gebietsfragen involviert: Der Friedensvertrag von Tartu hatte Estland Gebietsteile zugestanden, die heute zu den Regionen von Pskow und Leningrad gehören (Iwangorod, Petschory). Für die beiden baltischen Staaten ging es bei ihrem Beharren auf Anerkennung der Friedensverträge von 1920 freilich um weit mehr als die Option auf Gebietsrückforderungen. Es ging um die Anerkennung der Unrechtmäßigkeit ihrer Annexion. Beobachter führen das für beide Staaten nicht leichte Nachgeben auf den "diskreten Druck" zurück, den Europarat und NATO auf die baltischen Staaten dahingehend ausgeübt haben, ihre Beziehungen zu Rußland zu regeln. Es wurden zuvor Verbindungen zwischen dem Streit um Gebietsteile der Pskower Region und dem Wahlsieg eines Shirinowski-Parteigängers, Jewgenij Michailow, bei Gouverneurswahlen in Pskow am 3. November 1996 gezogen.¹²

Die *russisch-chinesische Grenze* verläuft über 4.259 km entlang fünf Regionen Rußlands.¹³ Die Sowjetunion und China hatten im Mai 1991 ein Grenzabkommen unterzeichnet, das allerdings einige

⁹ NG, 28.11.1996, S. 7.

¹⁰ OMRI Russian Regional Report vol. 2, no. 9, 6 March 1997: Boundary Disputes Cause Problems for Border Regions.

¹¹ Dietrich A. Loeber, Rußland und Lettland im Territorial-Konflikt um Abrene: ein Vermächtnis aus den Zeiten sowjetischer Herrschaft, Königstein i. Taunus 1996.

¹² OMRI, a.a.O.

¹³ Die Regionen (kraja) Primorje und Chabarowsk, die Gebiete (oblasti) Tschita und Amur und das Jüdische Autonome Gebiet. Angaben zum genauen Verlauf der Grenze und dem Demarkationsprozeß durch Genrich Kirejew von der Demarkationskommission in NG, 31.1.1997.

kleine Grenzabschnitte ausklammerte. Gegen die Grenzdemarkation auf der Grundlage dieses Abkommens erhob ein ambitionierter Provinzherrscher, der Gouverneur der fernöstlichen Region von Primorje (Wladiwostok), Jewgenij Nasdratenko, Protest und fand eine gewisse Unterstützung vor allem im Föderationsrat.¹⁴ Er beklagt den Verlust eines Gebiets von 1.500 Hektar an China und die Verletzung strategischer Interessen Rußlands und fordert die Annullierung des Abkommens. Der Vorsitzende der russischen Delegation in der gemeinsamen Demarkationskommission wies kürzlich noch einmal diese Vorbehalte als "haltlose Spekulation" zurück. Nasdratenko redete einen Grenzkonflikt herbei, um seine Popularität bei seinen Wählern zu steigern und von den ernsthaften sozialen und wirtschaftlichen Problemen seiner Region abzulenken.¹⁵ Auch in diesem Fall kamen lokale Kosaken ins Spiel, die Nasdratenko unterstützten und die Grenzdemarkation behinderten.¹⁶ Insgesamt vollzieht sich aber eine deutliche Entspannung in einem der in der Vergangenheit brisantesten Grenzräume der Welt. Rußland, China, Kasachstan, Tadschikistan und Kirgistan haben 1996 bereits ein Abkommen über vertrauensbildende Maßnahmen unterzeichnet und stehen kurz vor einer Einigung über Truppenreduzierung im Grenzbereich.

Ungelöst ist weiterhin der *Streit mit Japan* um die südlichen Kurilen. Laut Aussage von Außenminister Primakow bestimmt er allerdings die politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern nicht in maßgebender Weise. Bei seinem letzten Staatsbesuch in Japan schlug Primakow gemeinsame Wirtschaftsförderung der betreffenden Inseln vor, und Präsident Jelzin griff diese Idee bei seiner Jahresansprache vor dem Parlament am 6. März 1997 auf. Japan will die Idee prüfen, besteht aber nach wie vor auf Rückgabe der strittigen Territorien. Anders als bei der Grenzpolitik gegenüber China gehen in diesem Fall die föderalen und die lokalen Behörden in Rußland konform. Beide haben Interesse an einer Normalisierung der Beziehungen zu Japan, allerdings möglichst ohne territorialen Verlust.

Juristische Unklarheit herrscht in bezug auf ein grenz- und geopolitisch höchst relevant gewordenen geographisches Objekt, das *Kaspische Meer*. Es wurde zum Namensgeber eines neuen Regionsterminus, der in nachsowjetischer Zeit die Diskussion um geostrategische und -wirtschaftliche Entwicklungen in Eurasien, um die Festlegung neuer Exportkanäle, um ein neues "Great Game" mit vielen Spielern bestimmt. Zu den Spielern im engeren Kreis zählen die Anliegerstaaten des größten Binnenmeers, deren Zahl sich mit dem Zerfall der Sowjetunion von zwei (UdSSR und Iran) auf fünf (Rußland, Aserbaidschan, Kasachstan, Turkmenistan, Iran) erhöht hat. Im Streit um den Rechtsstatus des Kaspischen Meers¹⁷ und die davon abhängige Einrichtung von Nutzungszonen in bezug auf seine Bodenschätze kristallisierten sich Koalitionen zwischen Rußland, Iran und Turkmenistan auf der einen und zwischen Aserbaidschan und Kasachstan auf der anderen Seite heraus. Es geht um die Frage, ob das Gewässer als Binnenmeer zu behandeln ist und seine Nutzung einem gemeinsamen Regime aller Anlieger unterliegt oder ob seine Küste wie bei offenen Gewässern in nationale Hoheits- und Nutzungszonen eingeteilt wird.

Ein Problem bildet die mit Abstand längste Landgrenze in der GUS, die *Staatsgrenze zwischen Rußland und Kasachstan*. Es wird russischerseits ein Zusammenhang zwischen dem "weichen Status" dieser Grenze und der Notwendigkeit hergestellt, die eigene Sicherheit an einer vorgeschobenen Linie, nämlich an der befestigten ehemaligen sowjetischen Außengrenze in Zentralasien, vor allem an der tadschikisch-afghanischen Grenze, zu verteidigen. Doch diese Linie ist ebenfalls alles andere als undurchlässig. Sowohl die vorgeschobene "Sicherheitslinie" als auch die Staatsgrenze mit Kasachstan figurieren in Berichten über einen Strom von Drogen aus Afghanistan und Pakistan über Zentralasien nach Rußland, über unkontrollierbare Migration, über den Transferhandel mit Billigwaren aus China

¹⁴ Vgl. Gudrun Wacker, Grenzen und Grenzfragen zwischen China und der ehemaligen Sowjetunion. Verwirrspiel im Umfeld des Jelzin-Besuches, Aktuelle Analyse, 24, 1996.

¹⁵ OMRI, a.a.O.; Nezavisimoe voennoe obozrenie, Beilage zu NG, 15-21.2.1997.

¹⁶ Segodnja, 12.4.1996, S. 2.

¹⁷ Vgl. Henn Jüri Uibopuu, The Caspian Sea: a tangle of legal problems, in: The World Today, June 1995, S. 119-123; Jurij Fedorov, Pravovoj status Kaspijskogo morja, Moskovskij gosudarstvenyj institut meždunarodnych otnošenij MID RF, Isledovanie No. 8, Moskva, ijun' 1996 g.

und über den illegalen Export russischer Rohstoffe. Ein Beispiel für diesen Zusammenhang: Der stellvertretende Direktor des Föderalen Dienstes für Grenzschutz, General-Leutnant Manilow, argumentierte gegenüber Gegnern des russischen Engagements in Tadschikistan in einer Duma-Debatte mit Problemen der Grenzsicherung, die den vorgeschobenen russischen Grenzschutz in Tadschikistan notwendig machen: Die Befestigung eines Grenzkilometers koste den Staat 3 Mrd. Rbl, die Dislozierung einer Grenzschutzeinheit 7 Mrd. Rbl, und allein die Grenze mit Kasachstan sei über 6.000 km lang. Rußland habe derzeit die erforderlichen 20-30 Billionen Rbl für diese Aufgabe nicht zur Verfügung. Wenn man die Grenze am Pamir aufgäbe, würde sich ein Strom von Drogen und anderer Kontrabande von Afghanistan über Tadschikistan und Kasachstan nach Rußland ergießen.¹⁸ Problematisch ist die Grenze zu Kasachstan aber auch in politischer Hinsicht. Seit der Unabhängigkeit Kasachstans regten sich in Rußland Kräfte, die Gebietsteile Nordkasachstans mit starken slawischen bzw. russischsprachigen Bevölkerungsteilen Rußland zuschlagen möchten. Schon vor dem Zerfall der Sowjetunion hatte der Schriftsteller Solschenizyn in einem Pamphlet derartige Gebietsrevisionen gefordert und in Kasachstan einen Aufschrei der Empörung provoziert. Wenn auch die offizielle russische Politik diesem territorialen Revisionismus nicht folgt, nimmt sie doch Nordkasachstan als den prominentesten Fall für das Thema der "Russen im nahen Ausland" ins Visier und setzt Kasachstan schon allein mit dieser besonderen Aufmerksamkeit unter Druck. Zusätzlich kompliziert werden die bilateralen Beziehungen dann noch durch die Probleme von Kosakenformationen in Nordkasachstan. Diese fühlen sich durch Maßnahmen kasachischer Behörden diskriminiert und beklagen eine angeblich zunehmende Kasachisierung ihrer Heimatregion. Sie werden auf der anderen Seite, in Almaty, als eine Art "fünfter Kolonne" Rußlands wahrgenommen; ihre Loyalität gegenüber der Souveränität Kasachstans wird bezweifelt.

Ungelöst ist auch die Delimitierung der *russisch-ukrainischen Grenze*, die an einigen Grenzabschnitten strittig ist. "Das Beispiel der Grenze zwischen dem russischen Gebiet Rostov-na-Donu und den benachbarten ukrainischen *oblasti* Luhan'sk und Donec'k verweist auf die wechselvolle Geschichte des Grenzabschnitts und damit auf die sowjetische Festlegung, die ohne Rücksicht auf Relief und Wirtschaftsstrukturen erfolgte..."¹⁹ Ukrainische Stellen beklagen Rußlands Unwillen, in dieser Frage Klärung zu schaffen, und drohten, zuletzt am 24. Februar 1997, mit einem einseitigen Vorgehen, falls Rußland sich weiterhin einer grenzpolitischen Kooperation verweigere. Die Grenzziehung betrifft auf russischer Seite die Regionen Brjansk, Kursk, Belgorod, Woronjesch und Rostow. Die Atmosphäre der russisch-ukrainischen Beziehungen hatte sich 1996 verschlechtert. Sie war nicht zuletzt durch Anfechtungen der ukrainischen Gebietshoheit über die Krimhalbinsel und vor allem der Zugehörigkeit der Stadt Sewastopol zur Ukraine durch populistische russische Politiker wie den Moskauer Bürgermeister Luschkow stark belastet worden.

Russischer Grenzschutz im "nahen Ausland"

Russische Militärpräsenz auf dem Territorium einiger GUS-Staaten besteht in drei Formen: 1. als Grenzschutz an den Außengrenzen der betreffenden Staaten aufgrund der oben genannten bilateralen Kooperationsabkommen, 2. in Form russischer Militärgarnisonen und Militärbasen auf dem Territorium der betreffenden Staaten aufgrund sicherheitspolitischer Kooperation und 3. in Gestalt von friedensschaffenden GUS-Kontingenten in Konfliktzonen, die aber überwiegend von russischem Militär gestellt und von Rußland finanziert werden. Die prominentesten Beispiele für das Ensemble von Grenzschutz, Militärbasen und Friedenstruppen Rußlands im "nahen Ausland" sind Georgien und Tadschikistan.

In *Georgien* werden in letzter Zeit verstärkt Probleme der grenz- und sicherheitspolitischen Kooperation mit Rußland diskutiert. Bei zunehmender wirtschaftlicher und innenpolitischer Stabilisierung versucht das Land, die sicherheitspolitische Umarmung durch Rußland, in die es

¹⁸ NG, 16.10.1996.

¹⁹ Jörg Stadelbauer, Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Großraum zwischen Dauer und Wandel, Wissenschaftliche Länderkunden Bd. 41, Darmstadt 1996, S. 77.

1993-94 durch die Gefahr seines territorialen Zerfalls hineingezwungen wurde, wieder zu lockern. Tendenziell nähert sich Georgien derzeit dem Lager der "Dissidenten"-Staaten in der GUS an, zu denen die Ukraine, Aserbaidshan und in Zentralasien Usbekistan gehören. Das Thema Abchasien und Vorfälle bei der Sicherung der georgischen

Grenze zur Türkei durch russische FPS-Einheiten²⁰ stehen im Beschwerdekatalog Tbilisis gegenüber Moskau derzeit an oberster Stelle.²¹ Man beklagt die Mißachtung der georgischen Souveränität und argwöhnt in Hinsicht auf das russische Verhältnis zum Abchasienkonflikt, daß die Unterstützung der territorialen Integrität Georgiens durch Rußland ein bloßes Lippenbekenntnis sei. Durch die Abriegelung Abchasiens (durch die russische "GUS-Friedenstruppe" an der abchasisch-georgischen Grenze und durch den russischen Grenzschutz an der Grenze Rußlands zu Abchasien) und durch ähnliche Maßnahmen gegenüber Südossetien ist der Handel zwischen Georgien und Rußland enorm eingeschränkt worden. Abchasien wurde dabei von Kontakten zur Außenwelt völlig abgeschnitten.²²

Das Parlament Georgiens kritisiert generell die militärische Präsenz Rußlands, und auch hohe georgische Militärs stellten bestimmte Handlungen der in Georgien dislozierten Militäreinheiten Rußlands als Bedrohung der Souveränität des Landes dar. In letzter Zeit tauchte der Vorwurf auf, die friedensschaffenden Truppen Rußlands in der abchasischen Konfliktzone würden zu Spionagezwecken auf dem Hoheitsgebiet Georgiens mißbraucht. Ferner wird beklagt, Rußland unternehme Maßnahmen am georgischen Grenzabschnitt zu Tschetschenien, ohne Tbilisi zu konsultieren. Übergangen sieht sich Tbilisi auch beim Projekt einer Brücke über den Grenzfluß Psou, das angeblich auf geheime Kontakte zwischen dem russischen Zoll und den abchasischen Behörden zurückgeht.²³

Innenpolitisch umstritten ist in Rußland vor allem der Verbleib der eigenen Grenzschutz-Truppen und anderer Streitkräfteeinheiten in Tadschikistan. Im Oktober 1996 trugen Gegner des russischen Engagements ein Gesetzesprojekt "Über den etappenweisen Rückzug der Streitkräfteformationen Rußlands vom Territorium Tadschikistans" vor, über das im Komitee der Staatsduma für Geopolitik erhitzt debattiert wurde.²⁴ Die neuere Entwicklung in dem Bürgerkriegsland - friedenspolitische Abkommen zwischen den Hauptkonfliktseiten (der Regierung und der Vereinigten Opposition OTO), die zuletzt sogar die Integration der bewaffneten Oppositionskräfte in die nationalen Streitkräfte vorsahen - lassen verhaltene Hoffnung auf Entspannung aufkommen, aber konsolidiert ist dieser Friedensprozeß noch lange nicht, zumal die Entwicklung in Afghanistan in enge Verbindung zum Schicksal Tadschikistans gebracht wird. Vorläufig werden wohl weiterhin russische Soldaten die "Wacht am Pamir" halten, angeblich vor allem, um "islamischen Fundamentalismus" und Ströme von Drogen²⁵ von ihrer Heimat fernzuhalten.

Uwe Halbach

²⁰ Am 3.2.1994 wurde ein Abkommen "über den Status und die Funktion von Einheiten des russischen Grenzschutzes auf dem Territorium Georgiens" abgeschlossen. In diese Einheiten wurden Georgier integriert (40% des Personalbestands).

²¹ Die letzte Beschwerde betraf einen "Posten der technischen Beobachtung des in Batumi stationierten russischen Grenzschutzes". Der Posten schritt am 12. März gegen vier türkische Fischerboote ein, die in die georgische Hoheitszone eingedrungen waren und beschlagnahmte eines der Boote. Siehe NG, 20.3.1997, S. 4.

²² Das "Sonderregime" an der Grenze zwischen Abchasien und Rußland wurde von den russischen Behörden im Dezember 1994 im Zusammenhang mit dem Krieg in Tschetschenien eingeführt und ständig verschärft. Abchasien wurde dadurch aller Außenverbindungen beraubt, auch seines Seehandels mit der Türkei.

²³ NG, 13.3.1997

²⁴ NG, 16.10.1996.

²⁵ Dazu Segodnja, 20.3.1997 (Desjatki tonn narkotikov gotovy chlynut' v Rossiju). 1995 wurden an der tadschikisch-afghanischen Grenze 1.700 kg Rauschgift beschlagnahmt, 1996 bereits 2,3 Tonnen, in den ersten drei Monaten 1997 eine halbe Tonne.